

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ralph Penner 563 5217 563 8134 ralph.penner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.07.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0651/13</b> nicht öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.07.2013</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>15.07.2013</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes          Durchführungsbeschluss – Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den          Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und dem Bundeskindergeldgesetz

### Beschlussvorschlag

Die Stadträte der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal beschließen gleichlautend auf der Grundlage der nachfolgenden Begründung die beigefügte Ergänzung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

### Einverständnisse

### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

Das Betreuungsgeldgesetz ist am 15.02.2013 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz am 01.08.2013 in Kraft treten wird. Die Landesregierung plant, die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte, die bereits heute das Elterngeld durchführen, um die Zuständigkeit für den Vollzug des Betreuungsgeldes zu erweitern. Hierfür spricht, dass ein enger sachlicher Zusammenhang besteht zwischen dem Betreuungsgeld und dem Elterngeld:

Die Anspruchsvoraussetzungen beider Leistungen überschneiden sich teilweise, daher kann die bereits vorhandene Fachkompetenz genutzt werden und aus der Sicht der anspruchsberechtigten Eltern ist es vorteilhaft, wenn beide Leistungen von der gleichen Körperschaft bearbeitet werden. Hinzu kommt, dass beide Leistungen zeitlich meist unmittelbar aneinander anschließen.

Aus diesem Grund soll die Aufgabe für die drei bergischen Großstädte ab dem 01.08.2013 – bei entsprechender Mitfinanzierung durch die beiden anderen Städte – durch die Stadt Wuppertal wahrgenommen werden. Die Aufgabe wird organisatorisch dem Team Elterngeld des Ressorts Kinder, Jugend & Familie zugeordnet.

Aufgrund einer Aufwandschätzung des Fachbereichs ist im Einvernehmen mit Vertretern der beiden beteiligten Städte die Einrichtung und Besetzung einer zusätzlichen Stelle vorgesehen; die Notwendigkeit einer weiteren Stelle ist im Laufe des kommenden Jahres zu prüfen. Auf der Basis der Erkenntnisse, die zum 01.08.2014 vorliegen, wird die Landesregierung eine Kostenfolgeabschätzung vornehmen, um dann über einen Belastungsausgleich im Rahmen des Konnexitätsgesetzes zu entscheiden.

Es besteht Einvernehmen unter den beteiligten Städten, die entstehenden Kosten in die jährliche Abrechnung und Verteilung der Kosten für die Aufgabenbereiche Schwerbehindertenrecht und Elterngeld – ehemals Aufgaben des Versorgungsamtes – auf der Grundlage der hierzu bereits bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einzubeziehen.

Die Inhalte dieser Vereinbarung sind daher um die neue Aufgabe zu erweitern.

## **Anlagen**

- 01 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
- 02 - Ergänzung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung